

Beschluss Nr. 321/2025

Schwyz, 23. April 2025 / ju

Postulat P 18/24: Bedarfsanalyse eines Passerellen-Lehrgangs im Kanton Schwyz

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 11. Dezember 2024 haben Kantonsrat Mathias Bachmann und neun Mitunterzeichner folgendes Postulat eingereicht:

«Der Regierungsrat hat geplant, ab dem Schuljahr 2025/26 einen Passerellen-Lehrgang am Kollegi Schwyz anzubieten. Während dieses Angebot auf den ersten Blick als Stärkung des Bildungsstandorts Schwyz erscheint, wirft es gewichtige Fragen auf. Leider wurden diese Unklarheiten auch nicht mit Hilfe der kleinen Anfragen KA 30/24 und KA 31/24 aus dem Weg geräumt. Dies war unter anderem auch der Grund, weshalb an der Kantonsratssitzung vom 11. Dezember 2024 der Voranschlagskredit um 120'000.-- Franken gesenkt wurde, in der Erwartung, dass das Vorhaben des Passerellenkurses bis auf Weiteres sistiert wird. Es soll vorerst der Status Quo beibehalten werden.

Bisher konnten Schwyzer Bürgerinnen und Bürger Passerellen-Lehrgänge ausserkantonale besuchen, was es ihnen teilweise ermöglichte, Beruf und Weiterbildung flexibel zu kombinieren. Ein zentrales Angebot am Kollegi Schwyz hätte diese Flexibilität einschränken können, da faktisch nur noch dieser Standort kantonal mitfinanziert würde. Zudem ist der Standort des Kollegi Schwyz verkehrstechnisch ungünstig: Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist unbefriedigend und es fehlen ausreichend Parkiermöglichkeiten. Alternativstandorte wie Goldau oder Pfäfers wären diesbezüglich vorteilhafter.

Ferner liegt eine transparente Bedarfsanalyse, die zeigt, wie viele Schwyzerinnen und Schwyzer von einem zentralen Angebot tatsächlich profitieren würden, bis heute nicht vor. Es ist zu befürchten, dass es schlicht zu wenig Lernende für eine Passerellen-Klasse gibt. Deshalb ist unklar, ob die Einrichtung eines eigenen Lehrgangs wirtschaftlich als auch pädagogisch sinnvoll ist oder ob Bildungsgutscheine, die den Besuch ausserkantonaler Angebote fördern, nicht eine flexiblere und kosteneffizientere Lösung darstellen könnten.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, eine Bedarfsabklärung durchzuführen, inklusive Evaluation alternativer Standorte wie Goldau oder Pfäffikon. Es soll auch eine mögliche Zusammenarbeit von Schulen in der Inner- und Ausserschwyz evaluiert werden, damit für beide Regionen eine Win-Win-Situation entsteht. Hierzu braucht es unter anderem eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse, bei der auch die Mitfinanzierung ausserkantonaler Angebote vertieft geprüft werden soll, damit Schwyzerinnen und Schwyzer diese kostengünstig besuchen können. Es soll beispielsweise die Einführung von Bildungsgutscheinen geprüft werden, damit Bürgerinnen und Bürger künftig frei entscheiden können, wo sie diese Ausbildung besuchen wollen.

Wir danken dem Regierungsrat für die Prüfung dieses Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Gestützt auf umfangreiche Vorabklärungen in den Jahren 2023 und 2024, welche unter anderem auch eine Bedarfsanalyse enthielten, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 139/2024 vom 20. Februar 2024 die Einführung des Bildungsangebots «Passerelle» (einjähriger Vorbereitungskurs und anschliessender Ergänzungsprüfung) an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) bewilligt. Die Einführung erfolgt als vierjähriger Schulversuch und ist auf § 14 des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (MSG, SRSZ 623.110) abgestützt. Der Erziehungsrat als Vorinstanz bei Bildungsfragen hat bereits am 14. Dezember 2023 mit ERB Nr. 65/2023 diesem Schulversuch zugestimmt und diesen dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt. Nach der Ausarbeitung des Detailkonzepts durch die Schulleitung der KKS, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH), hat der Erziehungsrat als zuständige Instanz mit ERB Nr. 48/2024 am 26. September 2024 das Konzept in Form eines Reglements erlassen und veröffentlicht. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen sind somit ordnungsgemäss erlassen worden.

Die Einführung der Passerelle an der KKS hätte auf Anfang Schuljahr 2025/26 unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben erfolgen können. Das Bildungsdepartement sah sich jedoch veranlasst, die Einführung des Angebots zu verschieben, damit die an der Kantonsrats Sitzung vom 11. Dezember 2024 sowie die im vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen und Kritik am geplanten Angebot beantwortet werden können.

2.2 Bedarfsanalyse

In den letzten fünf Jahren haben durchschnittlich je zwölf Kantonsangehörige die Passerelle ausserkantonale erfolgreich abgeschlossen. Eine etwas höhere Anzahl hat den einjährigen Vorbereitungskurs besucht, aber die Prüfungen nicht bzw. nicht beim ersten Mal bestanden.

Gemäss einer Erhebung der kantonalen Studienberatung interessierten sich 2021 rund 40 Kantonsangehörige für die Passerelle. Die Zahl unterstreicht das Interesse für dieses Bildungsangebot im Kanton. Verglichen mit den statistischen Werten des Anteils der Bevölkerung, welcher in der Schweiz 2023 einen Ausweis über die bestandene Ergänzungsprüfung am Ende der Passerelle bekommen hat, nämlich 0.0167 %, hat der Kanton Schwyz mit seiner Wohnbevölkerung von 170 000 Einwohnern ein statistisches Potenzial von 28 Absolventen pro Jahr. Gestützt auf die aktuelle Anzahl der Anfragen für eine Kostenübernahme des Passerellen-Angebots beim AMH ist die Nachfrage tendenziell zunehmend.

Es ist ferner mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Interessierte aus den Kantonen Uri und Zug dieses neue und für sie nahe gelegene Schulangebot an der KKS nutzen werden, da beide Kantone kein eigenes Passerelle-Angebot führen und auf ausserkantonale Schulen angewiesen sind.

Der tatsächliche Bedarf nach einem entsprechenden Lehrgang lässt sich effektiv nur in einem Schulversuch ermitteln. In diesem Zusammenhang ist auch wahrscheinlich, dass das neue Angebot die Nachfrage erhöhen wird. Der Regierungsrat hat den Schulversuch gemäss RRB Nr. 139/2024 auf vier Jahre befristet. Das neue Angebot kann auf diese Weise bekannt werden und einen guten Ruf entwickeln. In einer anschliessenden Evaluation wird der Regierungsrat nach Absprache mit dem Erziehungsrat entscheiden, ob das Angebot weitergeführt, geändert oder aufgehoben werden soll.

2.3 Kosten und Kantonsbeiträge

Die Kosten für die Passerelle an der KKS betragen in der Einführungsphase rund Fr. 190 000.-- pro Jahr. Nach dem Wegfall der Einführungskosten wird der Aufwand auf rund Fr. 150 000.-- zurückgehen. Die Kosten werden durch die Schuldgeld- und Prüfungsgebühren der Studierenden, die Ausbildungsbeiträge für ausserkantonale Studierende sowie den Wegfall der Beiträge an ausserkantonale Schulen voraussichtlich kompensiert werden. Wenn sich das Angebot etablieren kann, entstehen dem Kanton also keine Mehrkosten. Anders als bisher werden jedoch die kantonalen Mittel für Schwyzer Studierende im Kanton selbst eingesetzt und nicht ausserhalb. Diesem wichtigen Punkt wird im Postulat keine Bedeutung zugemessen.

Inhaber eines Berufs- oder Fachmaturitätsausweises mit Wohnsitz im Kanton können aktuell die Passerelle an den Erwachsenenmaturitätsschulen in Zürich oder Luzern besuchen. Der Kanton übernimmt den grössten Teil der Ausbildungskosten gemäss den geltenden Bestimmungen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz (RSZ) und des Regionalen Schulabkommens EDK-Ost (RSA), indem die im Abkommen festgelegten Beiträge direkt den entsprechenden Schulen überwiesen werden. Die Prozesse im Rahmen der zwei oben erwähnten Schulabkommen sind etabliert und haben sich bewährt. Die von den Postulanten eingebrachte Idee von Bildungsgut-scheinen ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen, würde aber nach Ansicht des Regierungsrates zu keiner erkennbaren Verbesserung des Prozesses führen.

Der hauptsächlichen Forderung im Postulat, wonach die zwei bisherigen Abkommen zum ausserkantonalen Besuch des Passerellenlehrgangs weiterhin bestehen sollen, trägt der Regierungsrat Rechnung und verzichtet auf die ursprünglich geplante Kündigung. Wenn also künftig Interessenten mit Wohnsitz im Kanton die Passerelle nicht an der KKS, sondern in Zürich oder Luzern besuchen wollen, können sie dies weiterhin tun und werden vom Kanton gemäss den Ansätzen der Schulabkommen unterstützt. Es besteht keine Pflicht, die Passerelle an der KKS zu besuchen. Der Regierungsrat ist jedoch überzeugt, dass die Vorteile des eigenen Angebots an der KKS (siehe Punkt 2.5) für sich sprechen werden.

2.4 Eignung des Standortes

Die inhaltliche Aufsicht über die Passerelle und die Ergänzungsprüfung obliegt der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK). Sie erlässt verbindliche Vorgaben in Form von Richtlinien. Diese legen fest, dass die Passerelle nur von Schulen mit schweizerisch anerkannter gymnasialer Maturität geführt werden darf. Dafür ist eine entsprechende Ermächtigung der SMK notwendig, im Falle der KKS liegt diese mittlerweile vor. Eine Angliederung an eine Berufsfachschule (zum Beispiel in Goldau oder Pfäffikon) hingegen ist grundsätzlich nicht möglich.

Die erwartete Anzahl an Interessenten (siehe Punkt 2.2) erlaubt es nicht, die Passerelle sowohl im inneren als auch im äusseren Kantonsteil anzubieten. Wenn kantonsweit nur eine Klasse geführt werden kann, bringt eine Zusammenarbeit zwischen beiden Kantonsschulen keinen Mehrwert, sondern führt im Gegenteil zu höherem Aufwand. Wie der Regierungsrat in der Kleinen Anfrage KA 30/24 bereits erläutert hat, ist die KKS in Bezug auf den ganzen Kanton zentraler gelegen als die KSA, zudem liegt sie günstiger für allfällige Interessenten aus den Kantonen Uri und Zug. An der KSA wären hingegen kaum Interessenten aus anderen Kantonen zu erwarten.

Die Anbindung der KKS an den öffentlichen Verkehr ist keineswegs unbefriedigend, wie dies im Postulat dargestellt wird. Dies gilt selbstverständlich für den inneren Kantonsteil, aber auch für weite Teile von Ausserschwyz. An der KKS stammte in den 2000er Jahren ein Drittel der Gesamtschülerschaft aus dem äusseren Kantonsteil, als eine Handelsmittelschule kantonsweit nur an diesem Standort angeboten wurde. Die schnellste öffentliche Verbindung von beispielsweise Reichenburg zur KKS (91 Minuten) ist mit den Anfahrtszeiten zur Erwachsenenmaturitätsschule in Zürich (62 Minuten) oder jener in Luzern (113 Minuten) durchaus vergleichbar.

Bei der Stundenplangestaltung soll den Bedürfnissen der Ausserschwyzler Studierenden besondere Beachtung geschenkt werden. So soll der Präsenzunterricht maximal möglich auf 2.5 Unterrichtstage komprimiert werden, zudem beginnt der Unterricht frühestens um 9.45 Uhr und endet spätestens um 17.15 Uhr, was die An- und Rückreise erleichtert. Erfahrungsgemäss kann der Reiseweg auch für das Selbststudium genutzt werden.

2.5 Attraktivität des Angebots an der KKS

Die geplante Passerelle an der KKS bringt für Interessenten erhebliche Vorteile gegenüber ausserkantonalen Angeboten mit sich. So hält sich die KKS beim Aufnahme-Entscheid an die Vorgaben der bundesrätlichen Verordnung und verlangt nicht zusätzlich einen bestimmten Notendurchschnitt im Berufs- oder Fachmaturitätszeugnis, wie dies gewisse Schulen tun, deren Aufnahmekapazitäten begrenzt sind.

Die frei verfügbare Infrastruktur an der KKS erlaubt es zudem, den Präsenzunterricht auf wenige Tage zu komprimieren und die Unterrichtszeit tagsüber anzusetzen. Andere Schulen müssen wegen ihrer tagsüber ausgelasteten Infrastruktur die Passerelle in die Abendstunden legen, was von vielen Studierenden erfahrungsgemäss als gewichtiger Nachteil empfunden wird.

Das Postulat verkennt im Übrigen, dass die Passerelle eine begleitende Erwerbstätigkeit nur in sehr kleinem Umfang zulässt. Schulen mit langjähriger Erfahrung empfehlen ihren Studierenden, einer Erwerbstätigkeit von höchstens 20 Stellenprozenten nachzugehen und im letzten Ausbildungsquartal ganz darauf zu verzichten. In jedem Fall kommt der komprimierte Stundenplan an der KKS einer Erwerbstätigkeit im besagten Umfang sehr entgegen.

Weiter ist festzuhalten, dass der Schulstandort in Schwyz auch für Studierende aus den Kantonen Uri und Zug durchaus attraktiv und mindestens ebenso nahe gelegen ist wie andere Schulstandorte, welche die Passerelle anbieten.

2.6 Fazit/Haltung des Regierungsrates

Die Durchlässigkeit der Bildungswege ist eine unbestrittene Anforderung an das kantonale Bildungssystem und entspricht den in der Bildungsstrategie 2025 festgestellten gesellschaftlichen Bedürfnissen. Die Passerelle schliesst diesbezüglich eine wichtige Lücke zwischen Berufs-, Fachmittelschul- und Hochschulbildung und hat sich seit ihrer Einführung auf Landesebene 2005 als erfolgreicher Bildungsgang etabliert.

Der Lehrgang an der KKS bietet den Absolventen der Berufsmaturitäts- und Fachmaturitätsschulen eine Anschlusslösung im eigenen Kanton. Die kantonseigene Passerelle erlaubt es, den Bedürfnissen der Studierenden aus der Region bestmöglich entgegenzukommen. Das Angebot kann aber zusätzlich auch für Studierende aus den benachbarten Kantonen Uri und Zug eine attraktive Option bieten, welche im Übrigen für den Kanton Schwyz Zusatzerträge generiert.

Das Angebot kann ohne zusätzliche Infrastruktur und mit bestehendem Lehrpersonal umgesetzt werden. Es trägt zudem zur besseren Auslastung der KKS bei. Der Lehrgang ist umsetzungsreif, ohne dass nennenswerte Projektkosten angefallen sind.

Der Regierungsrat ist bereit, den im Postulat geäusserten Bedenken Rechnung zu tragen, was die Wahlfreiheit der Passerelle-Angebote betrifft. Interessierte mit Wohnsitz im Kanton werden nicht verpflichtet, die Passerelle an der KKS zu besuchen. Die bisherigen ausserkantonalen Angebote sollen gemäss geltenden Schulabkommen weiterhin unterstützt werden. Die Passerelle an der KKS weist attraktive Merkmale auf, die auch so für eine entsprechende Nachfrage sorgen werden.

Aus den genannten Gründen plant der Regierungsrat, die Passerelle an der KKS auf Anfang Schuljahr 2026/27, vorerst im Sinne eines Schulversuchs, einzuführen. Nach vier Jahren soll das Angebot evaluiert und über dessen Fortsetzung, Änderung oder Aufhebung entschieden werden.

Der Regierungsrat erachtet mit dieser Antwort die im Postulat geforderte Bedarfsanalyse als erfüllt, weshalb er beantragt, das Postulat P 18/24 nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 18/24 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Kantonsschule Kollegium Schwyz.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

